Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt am 11.11.2021 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule

Vom Ausschuss sind anwesend:
Vorsitzender Burkhard Beierlein
Stadtverordneter Dietrich Jacobs
Stadtverordneter Andreas Pruns - ab 19.30 Uhr
Stadtverordneter Walter Reimers
Stadtverordneter Bernd Güldenpenning - für den Stadtverordneten Ingo Schley
Stadtverordneten Bernd Witt
Stadtverordnete Gesche Krause - für das Bürgerliche Mitglied Michael Meier
Bürgerliches Mitglied Niels Möller
Stadtverordneten Elisabeth Kunde - für das Bürgerliche Mitglied Thomas Paulsen

Von der Stadt Friedrichstadt:
Bürgermeisterin Christiane Möller-von Lübcke
Stadtverordneter Tobias Tietgen
Bürgerliches Mitglied Karl-Heinz Iwers
Stv. Bürgerliches Mitglied Doreen Stümpel
Herr Mahmens - Feuerwehr

Für das Projekt Schwimmende Häuser:
Herr Methner - Planer
Herr und Frau Heidemann - Investoren
Herr Bentrup - Fa. Home on Water GmbH

Vom Amt Nordsee-Treene:
Herr Nissen - Fachbereichsleitung Bauen und Liegenschaften
Herr Moreno-Brauer - Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Bauamt Stadt Friedrichstadt
Frau Postel - Fachbereich Zentrale Dienste, Stabstelle Stadt Friedrichstadt, Protokollantin

Weitere Anwesende:
Von der Presse: Herr Möller
7 Gäste bzw. Zuhörer*innen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 29.07.2021
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 22 und zur 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das

Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des großen Gartens
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bauhofs
9. Sachstand Großprojekte
9.a. Turnhallenneubau
9.b. Schulan- und Erweiterungsbau
9.c. Feuerwehrgerätehaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen (Asphalt-Straßenverkehrsflächen) mittels Rollsplitt (Praxistauglichkeit im Innenstadtbereich) – hier: Jürgen-Ovens-Straße -
11. Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Planers für die einheitliche Überplanung der gemeinschaftlichen Außenanlagen der Großprojekte Turnhallenneubau, Schulan- und Erweiterungsbau und Feuerwehrgerätehaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Tönning (Schulträgerin)
12. Anfragen aus dem Ausschuss
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer*innen zur heutigen Ausschusssitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ist beschlussfähig.

Aus Gründen des Infektionsschutzes (Corona-Virus) findet die heutige Sitzung abermals in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule statt.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

Der Ausschussvorsitzende Beierlein bittet um folgende Änderungen:

Neu:
TOP 4: Es wird wie folgt ergänzt:
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum ***vorhabenbezogenen*** Bebauungsplan Nr. 22 und zur 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des großen Gartens.

Zudem bedarf es einer Änderung des TOP 11:

Neu:
TOP 11: Überplanung von Außenanlagen (Turnhallenneubau, Schulan- und Erweiterungsbau, Feuerwehrgerätehaus)

TOP 11a:
Überlegung zur einheitlichen Überplanung der gemeinschaftlichen Außenanlagen der Großprojekte Turnhallenneubau, Schulan- und Erweiterungsbau und Feuerwehrgerätehaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Tönning (Schulträgerin)

TOP 11b:
Grundsatzbeschluss zur Durchführung zweier Kostenermittlungen (Feuerwehrgerätehaus sowie Turnhallenneubau/Schulan- und Erweiterungsbau) zwecks Ermittlung des Vergabeverfahrens sowie Befähigung der Bürgermeisterin zur späteren Auftragsvergabe und aller damit verbundenen Maßnahmen inkl. der notwendigen Handlungsbefugnis gegenüber der Stadt Tönning.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung bzgl. TOP 4 und TOP 11 aus.

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Per einstimmigem Beschluss wird TOP 13 Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, da darin u.a. personenbezogene Daten behandelt werden (Datenschutz).

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 29.07.2021

Seitens des Ausschusses werden keine Einwendungen vorgebracht. Der Ausschuss beschließt die Niederschrift.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 und zur 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des großen Gartens.

Herr Beierlein begrüßt Herrn Methner, der im Auftrage der Investoren die Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt.

Herr Methner stellt daraufhin anhand des Vorhabens- und Erschließungsplanes die aktuellen Planungen vor und erläutert u.a. wie folgt:

- Auswahl des Geländes Segelclub: Da grundsätzliche die Vorgabe besteht, vorhandene Anlagen zu nutzen. Dies stellt keinen vollständig neuen Eingriff da und begründet eine erforderliche Nachhaltigkeit und schafft einen Synergieeffekt – hier Kombination zweier Anlagen (Schwimmende Häuser und Segel Club); zudem wird die sanierungsbedürftige Steganlage des Segel Clubs erneuert.

- Sondergebietsfläche „Sportboothafen“ wird erweitert unter Beachtung des schiffbaren Gewässers 1. Ordnung.
- Naturschutz: FFH-Gebiet: Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Gutachten liegt zwischenzeitlich vor. Planung widerspricht nicht den Schutzzielen. Zudem: Artenschutzrechtliches Gutachten: Verträglichkeit kann hergestellt werden; die baulichen Vorgaben werden daran ausgerichtet.
- Grünflächen (Liegewiese/Schützenwiese und Schilfgürtel) werden festgesetzt und so manifestiert bzw. gesichert. Es findet kein Eingriff in diesen Grünflächenbereichen statt. Es sind zu erhaltende Strukturen. Gehölzstrukturen bleiben erhalten.
- Der im Vorwege von der Öffentlichkeit angemahnte Abstand zum Treenebad wurde beachtet und eingefügt.
- Der Schilfgürtel wird nicht durch eine separate Zuwegung angetastet.
- Max. 75 m² pro schwimmendem Haus
- Ortsfeste Einrichtungen; keine Anlegestellen für Hausboote (Hausboote ≠ Schwimmende Häuser)
- Planungsrechtliche Trennung: 5 Standorte (fix) und Sportboothafen
- Nutzung Slipanlage bleibt gesichert
- Stege: Neuartiges Verfahren. D.h. es findet ein minimierter Eingriff im Bereich des Flussbettes statt
- Kein zusätzlicher Straßenverkehr/keine Stellplätze vor Ort vorgesehen.
- Ver- und Entsorgung vorhanden; wird nur ergänzt. Leitungen in den Stegen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Garantie, dass auch wirklich nur fünf Standorte realisiert werden. Herr Methner verweist auf den ausgearbeiteten Plan.
Sie führt an, dass die Stadt dies dann sehr wohl ändern könne. Herr Methner verweist darauf, dass eine Kommune nicht einfach etwas ändern könne. Hier bedarf es der Zustimmung übergeordneter Behörden – wie auch im aktuellen Verfahren. Der Naturschutz und die Wasserbehörde würden dies im aktuellen Fall z.B. begrenzen.
Die Einwohnerin moniert ferner, dass das Treenebad gefährdet sei. Es sei sehr bedenklich, dass hier keine Transparenz für die Einwohner*innen geschaffen werde. Darauf lasse auch schließen, dass der Begriff „Hausboote“ nicht in der Einladung erwähnt werde.
Seitens des Investors wird darauf hingewiesen, dass es sich um schwimmende Häuser, nicht um Hausboote handle. Hier sei zu unterscheiden.
Seitens der Verwaltung wird wiederum darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung des TOP 4 gängige Praxis sei, zumal die Angaben das Gebiet direkt eingrenzen und somit erläutern würden. Der Hinweis werde jedoch aufgenommen und nach Möglichkeit künftig beachtet.
Die Einwohnerin führt ferner an, dass sie „entsetzt“ sei und es den Anschein habe, dass geklüngelt werde.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, schaltet sich ein und verweist darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung darstelle; nicht das Ende. Die Bezeichnung des TOPs werde formal festgesetzt. Der Plan werde aktuell erstellt und kann im Laufe des Verfahrens auch eingesehen werden. Der Vorwurf, es werde nicht transparent gearbeitet, sei mehr als nur unangemessen und Teil unsachlicher Argumentation. Ferner haben Investor und Planer die Anmerkungen zum Abstand des Treenebades aufgegriffen und – wie im Plan ersichtlich – beachtet. U.a. wurden die schwimmenden Häuser vom Treenebad hinweg ausgerichtet und der entsprechende Abstand vergrößert. Ferner habe die Stadt Friedrichstadt das Treenebad erst umfangreich saniert. Von einer Gefährdung kann daher keine Rede sein. Die Stadt Friedrichstadt würde das Treenebad schließlich nicht erst kostenintensiv sanieren, wenn es andere Pläne dafür geben würde. Dies würde sich jeglicher Logik entziehen. Entsprechend entbehrt der Vorwurf, dass das Treenebad gefährdet sei, jeglicher Logik.

Herr Methner ergänzt, dass die Pläne erst zum Zeitpunkt der offiziellen Auslegung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein anderer Einwohner erkundigt sich nach der Bauart. Es wird erläutert, dass es sich um selbst schwimmende Module handelt, die zusammengefügt werden. Gleiches gilt für die Steganlagen. Es sind somit nur reduzierte Baumaßnahmen zu erwarten. Die schwimmenden Häuser werden zudem so an den Steganlagen befestigt, dass sie sich dem Gewässerstand anpassen können.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach der Zuwegung, bemerkt jedoch zuvor, dass ihm anhand der Tagesordnung sofort klar war, dass es sich um das Projekt handle, da es der einzige Bereich ist, der westlich des Treenebades liegt. Es wird erläutert, dass der öffentliche Weg (Fußweg) als Zuwegung genutzt wird. Die Investoren werden einen entsprechenden Service für ihre Gäste (Transport des Reisegepäcks) anbieten. Die vorhandene Straße, die sich zum Teil im Privateigentum befindet und für die der Segelclub ein Überwegungsrecht innehat, wird nur im Rettungsfall beansprucht. Es ist kein zusätzlicher Fahrzeugverkehr vorgesehen.

Stadtverordneter Andreas Pruns erkundigt sich nach der baulichen Ausgestaltung. Es wird erläutert, dass das Material aus dem Bootsbau stammt. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass das verwendete Material für schwimmende Häuser und Steganlage u.a. Eisfestigkeit aufweist. Die Versorgungsleitungen werden innen in der Steganlage verbaut; eine Möglichkeit zur Erwärmung ist gegeben. Die Löschwasserversorgung vor Ort reicht in Abstimmung mit der Feuerwehr aus. Alle notwendigen Anschlüsse sind vorhanden. Es werden Muffen verwendet.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, ob eine ganzjährige Nutzung vorgesehen ist. Dies wird bejaht.

Eine Einwohnerin erkundigt sich danach, welche Kosten die friedrichstädter Einwohner*innen tragen. Der Investor, Herr Heidemann, erläutert, dass der Investor Risiken und Kosten gleichermaßen trägt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Methner für die Erläuterungen.

5. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende informiert wie folgt:

- Osterschleuse: Die westliche Flügelwand ist defekt und muss saniert werden. Hier ist derzeit mit dem LKN.SH zu erörtern, ob dieser Mangel ggf. schon bei Übernahme der Anlage vorhanden war. Im Rahmen eines rechtlichen Vergleiches hatte die Stadt die Anlage vom Land übernommen. Ein erstes Treffen hat stattgefunden.
- Sanierung Mittelburggraben: Der Beginn der notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Spundwände steht kurz bevor. Auf Anwohner*innen und Gäste kommen so inmitten der historischen Altstadt unvermeidbare Einschränkungen (Baustellenlärm, Wegfall von Parkplätzen, Straßensperrungen, u.a.) zu. Bei Problemen kann über das Ordnungsamt ein Kontakt zur Bauherrin – das Land Schleswig-Holstein über den LKN.SH – oder der Baufirma vermittelt werden.
- Sanierungs- und Erhaltungskonzeption für die jüdischen Friedhöfe: Für das Projekt wurde eine großzügige Spende der Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung in Höhe von 50.000 Euro eingezahlt, die die Stadt stellvertretend als eine von drei Projektbeteiligten verwalten wird. Die Maßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden. Dafür müssen Spenden und Fördergelder akquiriert werden.
- Verkehrseinschränkung Treenedeich / B 202 (Bahnhof): Diese ist nicht barrierearm. Bauamt und Bauhof sind beauftragt, dies zu beheben. U.a. muss der Bereich jedoch ohnehin asphaltiert werden. Entsprechend werden beide Maßnahmen gekoppelt.

- Batterietechnik: Da die Zunahme von klimaneutralen, mit Batterien betriebenen Fortbewegungsmitteln sowie mit Batterien gekoppelten Vorrichtungen zur Energieerzeugung zu beobachten ist, dies aber brandschutztechnisch bei Defekten für die dichte Bebauung in der historischen Altstadt ein enormes Problem darstellen kann, ist angedacht, in Kooperation mit der Feuerwehr künftig mehr über notwendige Maßnahmen zu Vorbeugung von Brandschäden zu informieren.
- Neubaugebiet: Es fand kürzlich ein Gespräch mit dem Erschließungsplaner und dem zuständigen Wasserverband statt.
- Sanierungsvermerke: Leider hat die ungeahnt kurzfristig erfolgte Bearbeitung des Amtsgerichtes die Vorabinformation hinfällig gemacht. Daher bittet die Verwaltung um Entschuldigung, dass die Information erst im Nachhinein erfolgt ist. Man war aufgrund der Menge der einzutragenden Vermerke und der derzeit üblichen Arbeitsengpässe im Rahmen der Corona-Pandemie von einer anderen zeitlichen Konstellation ausgegangen.
- Sanierungsträger: Leider ziehen sich die formalen Arbeitsabläufe weiterhin.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Ergänzung zu den Sanierungsvermerken: Die Stadt muss diese im Rahmen des Verfahrens eintragen lassen. Es besteht keine Wahlfreiheit.
- Eidermühlengelände: Das Eidermühlengelände wurde von der Gewoba Nord erworben. Es ist Wohnbebauung geplant. Noch liegen keine konkreten Planungen vor. Es ist seitens der Stadt jedoch geäußert worden, dass sich die Maßnahme ins Stadtbildeinfügen bzw. an diesem orientieren möge.
- Gemeinsames Gewerbegebiet Koldenbüttel/Friedrichstadt: B-Plan-Verfahren erforderlich; Bodengutachten soll anvisiert werden.
- Pandemie: Aktuell ist es fraglich, ob die geplante Einwohnerversammlung stattfinden kann. Dies werden die Fraktionen im Rahmen einer gemeinschaftlichen Entscheidung festlegen.

7. Einwohnerfragestunde

- Es wird sich erkundigt, weshalb die Einladung nicht auf der Internetseite veröffentlicht worden ist. Dies wird zentral über das Sekretariat in Mildstedt veranlasst. Hier kann es sich um ein Versehen handeln. Grundsätzlich muss die Einladung aber nur im Aushangkasten bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung im Internet ist eine reine Serviceleistung.

- Es wird der Bewuchs des Gehweges im Bereich der Brückenstraße moniert. Das Problem ist bekannt. Herr Langbehn vom Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung hat sich des Sachverhaltes bereits angenommen. Es handelt sich um den Bewuchs eines Privateigentümers. Hier müssen formale Aufforderungen nebst Fristsetzungen vorgenommen werden. Der Ausschussvorsitzende verweist darauf, dass auch weiterhin ein Mängelmelder für die Internetseite der Stadt geplant sei. Solche Sachverhalte könnten dann online gemeldet werden.

- Es wird sich nach dem Beginn der Baumaßnahme Doesburger Str. -2./3. Bauabschnitt- erkundigt. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in der ersten Hälfte des Jahres mit den Arbeiten begonnen werden solle. Dies ist aber immer von der Witterung abhängig. Anvisiert ist der Monat Januar. Es wird seitens des Amtes sowie seitens der Baufirma jeweils eine Postwurfsendung für die betroffenen Anwohner*innen ergehen. U.a. werden dann auch dort die notwendigen Kontaktdaten für etwaige aufkommende Fragen enthalten sein.

- Es wird mitgeteilt, dass der Poller im Bereich des Stichweges zum alten Ruderhaus in Höhe des Altenheimes defekt sei. Dieser rastet nicht mehr ein. Der Bauhof wird um kurzfristigen Austausch gebeten, sofern der Poller nicht mehr zu reparieren sei.

- Es wird moniert, dass die Kreuzung im Bereich B 202/Verkehrsinsel/Schleswiger Straße zu dunkel sei. Die nächstgelegene Straßenlaterne sei zu weit entfernt. Unter Berücksichtigung, dass es sich bei dem Geh- und Radweg auch um eine Zuwegung zur Schule handle, wird gebeten, hier eine Installation zu prüfen. Bauhof und Bauamt werden zwecks Prüfung darüber in Kenntnis gesetzt.

8. Bericht des Bauhofes

Der Vorarbeiter des Bauhofes, Herr Mader, erläutert den Anwesenden die sehr vielschichtigen Aufgaben des Bauhofes und erläutert anhand von Zahlen, wie der Anzahl der zu betreuenden Straßenlaternen, den zu pflegenden Quadratmetern Grünflächen, u.a. das Ausmaß des Aufwandes. Die Mitglieder des Ausschusses bedanken sich bei Herrn Mader für den Vortrag. U.a. wird geäußert, dass das Ausmaß des Pflegeaufwandes so bislang gar nicht bekannt war.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass es künftig zudem noch weitere Aufgaben für den Bauhof gibt. So muss dieser auch turnusmäßig die Brücken und die im Eigentum der Stadt befindlichen Schleusenanlagen unterhalten.

9. Sachstand Großbauprojekte

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die umfangreichen Beratungszeiten, die die Großbauprojekte, aber auch die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfordern. So gibt es z.B. allein in Bezug auf die Schule bzw. Turnhalle alle 14 Tage eine drei-stündige Sitzung. Künftig wird eine turnusmäßige Sitzung für das Feuerwehrgerätehaus sowie für den 2/3 Bauabschnitt hinzukommen. Dies bindet alles sehr viel Zeit.

9a Turnhallenneubau
Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Optik wurde etwas dem Schulbau angeglichen. Planung und Bau müssen mit den anderen Großbauprojekten abgestimmt werden.

9b Schulan- und Erweiterungsbau
Es wurde der Raumplan aufgestellt. Hier bedarf es in Bezug auf die Einarbeitung der bisher in der Schule an der Treene befindlichen Lehrküche in den Bestand der Eider-Treene-Schule im Rahmen der Planungen für eine offene Ganztagsschule (Schule an der Treene) einer Aktualisierung. Es wird hier auf die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales verwiesen.

9c Feuerwehrgerätehaus
Die Planer wurden beauftragt. Das Bodengutachten steht noch aus. Sobald dieses vorliegt, wird eine Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des Kreises erfolgen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen (Asphalt-Straßenverkehrsflächen) mittels Rollsplitt (Praxistauglichkeit im Innenstadtbereich) – hier: Jürgen-Ovens-Straße -

Stadtverordneter und Ausschussmitglied Dietrich Jacobs (SPD) verlässt den Sitzungsraum (§ 22 GO).

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen – außerhalb der gängigen Praxis – auch innerhalb der geschlossenen Ortschaft Straßen mittels Rollsplitt zu sanieren. Dies würde einen Sanierungsbedarf hinauszögern und eine konservierende Wirkung haben. Angesichts der aktuell erfolgten sowie geplanten Ausgaben in Bezug auf die Sanierung von Straßenverkehrsflächen aufgrund von Sanierungsstau sei dies eine Erprobung wert, so das Bauamt. Rollsplitt wird jedoch i.d.R. nicht innerorts eingesetzt. In den Anfängen, bis er sich verfestigt hat, kann er u.a. eine Gefährdung für Radfahrer darstellen. Mittels entsprechender Verkehrszeichen könnte hier jedoch Abhilfe geschaffen werden.

Das Thema wird rege und kontrovers diskutiert. U.a wird befürchtet, dass sich der Rollsplitt in der Jürgen-Ovens-Straße nicht verfestigt, weil dort überdurchschnittlich viel geparkt wird. D.h. diese Flächen würden nicht ausreichend befahren werden. Zudem besteht die Befürchtung, dass sich der Rollsplitt in den Abwasserschächten sammeln könnte.

Seitens des Bauamtes wird mitgeteilt, dass es möglich sei, den übermäßigen Rollsplitt abzusaugen, z.B. mittels Besenwagen. Ferner sei zu bedenken, dass per Fräse entfernter Asphalt jedes Mal vor Entsorgung zu beproben sei. Dies führe zu zusätzlichen Kosten. Rollsplitt stelle sich daher als kostengünstigere Alternativlösung dar, die bereits außerhalb auf vielen Landstraßen, u.a. angewandt wird. Das Bauamt befürworte daher eine Erprobung innerorts.

Es wird sich nach dem Kostenunterschied erkundigt. Dazu kann das Bauamt keine Auskunft erteilen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Anwendung von Rollsplitt 5 bis 10 Jahre überbrücken könne. Daher sei auch die Jürgen-Ovens-Straße ausgewählt worden, weil dort die Rissbildung besonders hoch sei. Das Wasser gelange durch jene Risse in die darunter gelegene Ebene und dehne sich bei Frost aus und verschlimmere den Zustand entsprechend.

Das Ausschussmitglied Nils Möller (SPD) äußert jedoch Bedenken, da die Jürgen-Ovens-Straße als einzige Zufahrtsstraße für den Borkmühlenweg, den Inselweg und die Straße Am Deich fungiere. Es wird angeraten die Gartenstraße bzw. Schanzenstraße für eine Erprobung ins Auge zu fassen.

Das Ausschussmitglied Ingo Schley (FBV) führt an, dass wenn die Deckschicht beschädigt sei, i.d.R. auch die Tragschicht darunter schon geschädigt wäre. Folgendes wird gegen eine Verwendung angeführt: Das Kaschieren der Risse sei mit einer unnötigen und unwirtschaftlichen Investition gleichzusetzen. Vielmehr müsse ermittelt werden, wie sich der Zustand der Straße im Generellen darstellt und ein Sanierungsplan erstellt werden. Zudem werde Rollsplitt im Kurvenbereich einfach ausradiert und sei hier nicht zielführend anwendbar.

Der Ausschuss stimmt wie folgt ab:

Es wird sich gegen die Durchführung von innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen (Asphalt-Straßenverkehrsflächen) mittels Rollsplitt (Praxistauglichkeit im Innenstadtbereich) – hier: Jürgen-Ovens-Straße - ausgesprochen.

In der Folge wird über einen Gegenvorschlag abgestimmt:
Es wird sich für die Durchführung von innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen (Asphalt-Straßenverkehrsflächen) mittels Rollsplitt (Praxistauglichkeit im Innenstadtbereich) im Rahmen einer punktuellen Erprobung ausgesprochen. Der genaue Ort soll im Rahmen einer Ortsbegehung festgelegt werden. Die o.g. Bedenken und Problematiken sind dabei zu berücksichtigen. Vier Ausschussmitglieder sind dafür, ein Ausschussmitglied ist dagegen und vier Ausschussmitglieder enthalten sich.

Stadtverordneter und Ausschussmitglied Dietrich Jacobs (SPD) betritt wieder den Sitzungsraum (§ 22 GO).

11. Überplanung von Außenanlagen (Turnhallenneubau, Schulan- und Erweiterungsbau, Feuerwehrgerätehaus)

11a Überlegung zur einheitlichen Überplanung der gemeinschaftlichen Außenanlagen der Großprojekte Turnhallenneubau, Schulan- und Erweiterungsbau und Feuerwehrgerätehaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Tönning (Schulträgerin)

Für die drei genannten Großbauprojekte ist es sinnvoll und wirtschaftlicher, eine gemeinschaftliche Überplanung der Außenanlagen durchzuführen. Dazu gehören u.a. Herstellung von Parkplatzflächen, Entwässerung dieser und weiterer Außenflächen, Planung von Grünflächen, u.a.
Dies extern zu beauftragen ist aufgrund des Umfangs der betroffenen Maßnahmenflächen unausweichlich. Gleiches gilt für die grundsätzliche Überplanung.
Entsprechend stellt sich nicht die Frage ob, sondern lediglich wie.

Der Ausschuss folgt dieser Auffassung.

11b Grundsatzbeschluss zur Durchführung zweier Kostenermittlungen (Feuerwehrgerätehaus sowie Turnhallenneubau/Schulan- und Erweiterungsbau) zwecks Ermittlung des Vergabeverfahrens sowie Befähigung der Bürgermeisterin zur späteren Auftragsvergabe und aller damit verbundenen Maßnahmen inkl. der notwendigen Handlungsbefugnis gegenüber der Stadt Tönning.

Um das notwendige Ausmaß der Maßnahme und damit das anzuwendende Vergabeverfahren zu ermitteln, bedarf es vorab einer Kostenermittlung. Da neben dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses durch die Stadt Friedrichstadt mit dem Turnhallenneubau und dem Schulan- und Erweiterungsbau auch zwei Projekte betroffen sind, die sich in der Zuständigkeit der Schulträgerin Stadt Tönning befinden, müssen zwecks späterer Kostenabwicklung zwei separate Kostenermittlungen durchgeführt werden bzw. die Kostenermittlung diesbezüglich aufgegliedert werden.
Da die Durchführung dieser Maßnahme zwingend stattfinden muss, wird angeraten, die Bürgermeisterin auf diesem Wege zur Auftragsvergabe für die Kostenermittlung, das Vergabeverfahren sowie die damit verbundenen Kosten und auch die spätere Auftragsvergabe an den dann zu beauftragenden Planer zu ermächtigen. Ferner sollte sie ermächtigt werden, im Rahmen der Abstimmungen mit der Schulträgerin Stadt Tönning handlungsbefugt zu sein, sollten notwendige Änderungen (z.B. zusätzliche, zum aktuellen Zeitpunkt unabsehbare Kostenaspekte, die nach Kostenermittlung auftreten könnten) eintreten, um die drei Bauvorhaben nicht durch Zeitverzug zu gefährden bzw. hier ggf. Kosten aufgrund von unnötigem Verzug zu vermeiden. Der zuständige Ausschuss soll jedoch beteiligt werden, wenn dies fristgemäß möglich ist; unabhängig davon gilt die genannte Ermächtigung der Bürgermeisterin in Verbindung mit einer schriftlichen Information der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

Die Bürgermeisterin wird auf diesem Wege zur Auftragsvergabe für die Kostenermittlung, das Vergabeverfahren sowie die damit verbundenen Kosten und auch die spätere Auftragsvergabe an den dann zu beauftragenden Planer ermächtigt. Ferner wird sie ermächtigt werden, im Rahmen der Abstimmungen mit der Schulträgerin Stadt Tönning handlungsbefugt zu sein, sollten notwendige Änderungen (z.B. zusätzliche, zum aktuellen Zeitpunkt unabsehbare Kostenaspekte, die nach Kostenermittlung auftreten könnten) eintreten, um die drei Bauvorhaben nicht durch Zeitverzug zu gefährden bzw. hier ggf. Kosten aufgrund von unnötigem Verzug zu vermeiden. Der Ausschuss soll beteiligt werden, wenn dies fristgemäß möglich ist; unabhängig davon gilt die genannte Ermächtigung der Bürgermeisterin in Verbindung mit einer schriftlichen Information der Ausschussmitglieder.

12. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und bittet die Zuhörer*innen für den nichtöffentlichen Teil die Räumlichkeiten zu verlassen.

- Ende öffentlicher Teil -

Nicht öffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten

[…]

- Ende nicht-öffentlicher Teil -

- Öffentlich -

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

14. Mitteilung von Beschlüssen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Hinweis: Diese können nur benannt bzw. bekanntgegeben werden, solange dadurch kein Rückschluss auf personenbezogene Daten (Eigentumsverhältnisse, u.a.) möglich ist (Datenschutz).

Zu 14. Grundstücksangelegenheiten:

- Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen, so Anfragen zur Nutzung von Flächen, u.a.
- Es wurde darüber beraten, wie mit einer Leitungsproblematik im Bereich der Großbauprojekte zu verfahren ist.
- Es wurde über eine Anschaffung für den Bauhof beraten.
- Es wurde über Pachtangelegenheiten beraten.
- Es wurde über einen Sachverhalt zum Thema Verkehrssicherheit im Bereich von Straßenverkehrsflächen beraten (Privateigentümer betroffen).
- Es wurde über die deutliche Kostensteigerung bezüglich des Abbruchs der Sprunganlagen im Treenebad beraten und der Abriss trotz jener beschlossen.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten für den regen Austausch und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Vorsitzender | Protokollantin